

SITZUNGSVORLAGE

Haushaltsplan 2026 - Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029 werden zur Beschlussfassung gebracht.

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.07.2026	5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 sowie das Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027-2029.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2026, der Haushaltsplan 2026 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029 wurden am 23.06.2026 in öffentlicher Sitzung vorberaten.

Zum Einbringungsentwurf haben sich folgende Änderungen ergeben:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Begründung
21500000 Mensa an der KKS	42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	alt: 190.000 € neu: 10.000 €	180.000 € Sanierungskosten sind auf 2027 in das Produkt Grundschule 21100100 verschoben worden.
36500161 KIGA Herrenacker	42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	alt: 28.000 € neu: 10.000 €	Mittel in Höhe von 18.000 € für Verschattung des Essensraums wurden umgeplant zu investiven Mitteln für Klimatisierung.
36500161 KIGA Herrenacker	Erwerb Anlagevermögen	alt: 20.000 € neu: 38.000 €	
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	alt: 40.000 € neu ab 2027: 0 €	Ab 2027 sind die liquiden Mittel aufgebraucht und kurzfristige, zinsbringende Geldanlagen nicht mehr möglich.
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	alt: 4.546.000 € neu: 4.493.200 €	Aufgrund von aktuellen Steuerschätzungen wurde der Ansatz angepasst.
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	alt: 763.700 € neu: 1.663.800 €	Aufgrund von aktuellen Steuerschätzungen konnte der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht werden.
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43710000 FAG Umlage	alt: 6.983.900 € neu: 7.138.900 €	Aufgrund von aktuellen Steuerschätzungen wurde der Ansatz angepasst.
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43720000 Kreisumlage	alt: 7.049.700 € neu: 7.162.800 €	Aufgrund von aktuellen Steuerschätzungen wurde der Ansatz angepasst.
11100010 Bürgermeister	34830000 Erstattungen von ZV	5.200 €	Verwaltungsleihe GVV

11260000 Zentrale Dienste	34830000 Erstattungen von ZV	29.900 €	Verwaltungsleihe GVV
11220000 Finanzverwaltung	34830000 Erstattungen von ZV	36.300 €	Verwaltungsleihe GVV
12200000 Ordnungswesen	34830000 Erstattungen von ZV	7.700 €	Verwaltungsleihe GVV
52100000 Bauordnung	34830000 Erstattungen von ZV	30.300 €	Verwaltungsleihe GVV

Die **Haushaltssatzung** weist für das Planjahr ordentliche Erträge in Höhe von 34.986.500 € aus. Dieser Summe stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 41.650.000 € gegenüber, so dass das veranschlagte Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 6.663.500 € ergibt.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.695.500 € aus, denen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.893.500 € gegenüberstehen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt beträgt somit 5.198.000 €.

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.479.500 € werden mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.375.200 € nicht komplett gedeckt, so dass ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 104.300 € besteht.

In 2026 ist keine Kreditaufnahme veranschlagt. Die Tilgungen für laufende Kredite fallen in Höhe von 62.600 € an. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Planjahres liegt bei -5.364.900 €.

Ergebnisplanung

Die größten Positionen auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts sind:

Aufwandsart	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Personalaufwendungen	8.661.500 €	8.745.300 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.928.400 €	5.732.100 €
Abschreibungen	1.756.500 €	1.756.500 €
Transferaufwendungen	24.664.800 €	22.688.600 €

Der Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt setzt sich im Wesentlichen aus drei Faktoren zusammen. Zum einen den Verlustausgleichen gegenüber den Eigenbetrieben mit 3.225.400 €. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse, sowie der Einheitskasse von Stadt und Eigenbetrieben müssen die Ausgleichs zwischen den drei Rechnungen vorgenommen werden.

Des Weiteren steigen die Aufwendungen kontinuierlich an bei gleichzeitig zurückgehenden Erträgen.

Finanzplanung und Investitionsprogramm

Im Jahr 2026 sind insbesondere folgende größere Investitionsausgaben geplant:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Umgehungsstraße Güglingen-Pfaffenhofen	1.500.000 €
Geh- und Radweg Lüssen Baukosten	450.000 €
Katastrophenschutz	378.000 €
Erwerb Finanz+	180.000 €
Energetische Sanierung Keltergasse 1 Restzahlungen	151.000 €
Familienzentrum PV Anlage	150.000 €
ABC Sporthalle PV Anlage	90.000 €
Zabergäubahn	86.900 €
Grundschule Güglingen Planungsrate	80.000 €
KiGa Haselnussweg 2. Fluchtweg	50.000 €
Straßen Sonnenrain	45.000 €
Baugebiet Ob der großen Hohle	45.000 €

KiGa Herrenäcker Sonnenschutz	38.000 €
GVV – Investitionsumlage Kläranlage	30.800 €
Umlegung Kappelrain	25.000 €
Bauhof Neuanschaffung Mähroboter	20.000 €
Feuerwehr Umstellung Digitalfunk	18.900 €
Kita Riedfurt	15.000 €
Bauhof Erwerb AV	12.000 €
Straßenbeleuchtung Parkdeck	12.000 €
Gartacher Hof Mülleinhausung	12.000 €
KiGa Haselnussweg Klimaanlage	7.500 €
Grundschule Erwerb AV	4.500 €
Kita Seebrücke Trockner	3.000 €
Manfred-Volk-Stadion Defibrillator	2.100 €
Feuerwehr Antenne	2.000 €
KiGa Haselnussweg Erwerb AV	2.000 €
Kita Heigelinsmühle Schrank	1.300 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
Grundstücksverkehr Lüssen	1.390.000 €
Grundstücksverkehr Verkauf Allgemein	935.000 €
DH 21 Verkauf einer Wohnung	485.000 €
Geh- und Radweg Lüssen Zuweisung	400.200 €
Feuerwehr Zuweisung DLK	165.000 €

Der in den vergangenen Jahren im Haushaltsplan vorgesehene Neubau der Grundschule wurde aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen. Nicht, weil das Projekt nicht wichtig ist, sondern um das Thema Grundschule im Zusammenhang mit Ganztagsbetreuung, Mensa und allem, was damit zusammenhängt von Grund auf neu zu betrachten. Keine der bisher diskutierten Varianten kann derzeit finanziell dargestellt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Güglingen hat in den vergangenen Jahren stetig abgenommen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass die Liquiditätsreserven seit der Umstellung auf die Doppik aufgebraucht wurden und ab dem Jahr 2027 keine Investitionen mehr getätigt werden können. Das negative ordentliche Ergebnis 2026 kann letztmalig über die vorhandene Liquidität ausgeglichen werden, die mittelfristige Finanzplanung wird in der vorliegenden Form von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden.

Das Gemeindefinanzrecht schreibt vor, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein muss, Abschreibungen erwirtschaftet und der Zahlungsmittelüberschuss mindestens in Höhe der notwendigen Kredittilgungen laufender und geplanter Kreditaufnahmen erreicht werden muss. Keines der Kriterien ist im vorgelegten Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung erfüllt. Aus diesem Grund stehen Verwaltung und Gemeinderat vor der Aufgabe, strukturelle Änderungen herbeizuführen, die den Ergebnishaushalt mittel- bis langfristig ausgleichen und dafür sorgen, dass eine nachhaltige Erfüllung der Aufgaben gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung bereitet derzeit strukturelle Maßnahmen vor, die zurück zu einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Stadt Güglingen führen sollen. Die Veränderungen müssen im Gremium beschlossen werden, da es notwendig ist, eine strategische Neuausrichtung anzustreben und die hierfür notwendigen Weichen zu stellen. Ohne konsequente Konsolidierungsmaßnahmen können viele der freiwilligen Leistungen der Stadt Güglingen künftig nicht mehr wie gewohnt angeboten werden.

Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.07.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.986.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-41.650.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.663.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.663.500
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.695.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 39.893.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.198.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.375.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.479.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-104.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.302.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-62.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-62.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.364.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

Güglingen, den 22.07.2026

Michael Tauch
Bürgermeister